

*RadClub Lostau e.V.
Akazienweg 23
39291 Lostau*

Corona-Schutz- und Hygienekonzept für das 7. Lostauer Cyclocross am 28.11.2021

Ansprechpartner Verein:

Frank Witte / Tel 0172 8470320 / mail: frank.witte@rc-lostau.de
(Vereinsvorsitzender)

Lostau, den 25. 11. 2021

§ 1 Allgemeines

Verantwortlicher für Hygienemaßnahmen vor Ort: Frank Witte / Tel 0172 8470320

Abs.1

Alle Sportler werden vor Ort über die Hygienemaßnahmen durch Veröffentlichung auf der Veranstaltungshomepage, dem online- Meldeportal und Aushang vor Ort belehrt. Alle teilnehmenden Sportler sind namentlich aus ihrer Nennung zum Wettbewerb bekannt.

Abs.2

Der Veranstalter hält sich an die gültigen Präventivkonzepte des DOSB- Sportverbandes „Bund Deutscher Radfahrer“, dessen Mitglied er ist.

Abs.3

Es gelten die 3- G- Regelungen.

§ 2 Regeln für aktive Sportler und Betreuer

Abs.1

Die Sportler reisen separat an und ab.

Die Anzahl der teilnehmenden Sportler wird auf insgesamt 300 begrenzt.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich über das Online-Meldeportal unter Angabe der vollständigen Adresse, des UCI- Code (bei Lizenzinhabern) anzumelden. Nachmeldungen vor Ort werden ausschließlich im zwingend begründeten Ausnahmefall akzeptiert.

Abs.2

Alle Sportler erklären mit der Nennung zum Wettbewerb ihre Unbedenklichkeit und versichern im Rahmen der Meldung folgende Punkte (3-G-Regelung):

- Vorlage eines zu Beginn der Veranstaltung am Wettkampfort höchstens 24 Stunden alten, anerkannten negativen Corona- Tests (PCR oder PoC)
– *gilt ab Vollendung des 18. Lebensjahres*
- Alternativ: Nachweiserbringung (Impfausweis) der vollständigen Immunisierung oder Genesung nach überstandener Infektion
– *gilt ab Vollendung des 18. Lebensjahres*
- Eintrag in eine Besucherliste mit vollständiger Angabe des Namens und Adresse. Diese Listen werden vom Verein bis vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufbewahrt und auf Verlangen dem Gesundheitsamt des Burgenlandkreises vorgelegt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Listen entsprechend der gültigen Datenschutzverordnung fachgerecht entsorgt.
- Alternativ einchecken über Luca- App
- kein Aufenthalt in einem Risikogebiet innerhalb der letzten 14 Tage
- Es gab keinen Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzte 14 Tage

Die Anzahl der Betreuer ist auf ein Minimum zu begrenzen. Für Diese gelten die identischen Punkte.

Sportler und deren Betreuer erhalten an einem am Eingang des Veranstaltungsgeländes gelegenen „**Hygienepoint**“ bei Nachweis o.g. Punkte ein Einlassband am Armgelenk. Dieses ist während des Aufenthaltes auf dem Veranstaltungsgelände und an der Wettkampfstrecke dauerhaft zu tragen und auf Verlangen dem Kontrollpersonal vorzuzeigen. Ohne dieses Band ist ein Betreten des Veranstaltungsgeländes nicht gestattet.

Abs.3

Die Anmeldung/Akkreditierung der Sportler vor Ort erfolgt an einem Stand im Freien, es werden Markierungen zur Wahrung des Mindestabstandes von 1,5m angebracht.

Im Wartebereich der Startnummernausgabe werden Abstandsregeln von 1,5m durch Bodenmarkierungen angebracht.

Abs.4

Die geltende Abstandsregel von 1,5m wird auf dem gesamten Veranstaltungsgelände konsequent eingehalten, die Sportart Radsport/ Cyclocross ist kontaktlos.

Der Start- und Zielbereich ist abgegrenzt und darf ausschließlich auf Aufforderung und zu Beginn/ Dauer des jeweils eigenen Rennens betreten oder befahren werden.

Im Bereich des Materialdepots gilt für die Betreuer eine Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund- Nasenschutzes.

Abs.5

Der Umkleide- und Sanitärbereich steht zu Verfügung. Eine ausreichende Be- und Entlüftung ist umfassend gewährleistet. In regelmäßigen Abständen wird der Bereich desinfiziert. In diesem Bereich ist der Zutritt ausschließlich für Sportler und Betreuer für den vorgesehenen Zweck zu betreten (Kontrolle Einlassbänder), es wird auf das Tragen des Mund- Nasenschutzes hingewiesen und entsprechend kontrolliert. Desinfektionsmittel, Handwaschmittel und Einweghandtücher werden vom Verein gestellt.

Abs.6

Bei Verdachtsfällen oder positiven Schnelltests vor Ort werden die entsprechenden Personen sofort und auf direktem Wege in die Häuslichkeit zurückgeschickt. Das zuständige Gesundheitsamt wird informiert.

Alle Sportler/ Betreuer werden durch entsprechende schriftliche und mündliche Informationen seitens des Veranstalters von den Regeln umfassend informiert. Sportler, die nicht zum Einhalten der o.g. Regeln bereit sind, werden vom Wettkampf ausgeschlossen und der Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände verweigert.

Abs.7

Die jeweiligen Siegerehrungen erfolgen kontaktlos, unter Wahrung der Abstandsregeln. Es werden für jedes Rennen jeweils die drei besten Sportler auf einem räumlich großzügigen Podest geehrt.

§ 3 Regeln für Zuschauer

Abs.1

Die Anzahl der Zuschauer ist begrenzt auf 200.

Die Parkmöglichkeiten für Zuschauer befinden sich in ausreichender Entfernung zum Veranstaltungsgelände.

Abs.2

Alle Zuschauer haben beim am Eingang des Veranstaltungsgeländes gelegenen „**Hygienepoint**“ den Nachweis folgender Punkte zu erbringen(3-G-Regelung):

- Vorlage eines zu Beginn der Veranstaltung am Wettkampfort höchstens 24 Stunden alten, anerkannten negativen Corona- Tests (PCR oder PoC)
– gilt ab Vollendung des 18. Lebensjahres
- Alternativ: Nachweiserbringung (Impfausweis) der vollständigen Immunisierung oder Genesung
– gilt ab Vollendung des 18. Lebensjahres
- Eintrag in eine Besucherliste mit vollständiger Angabe des Namens und Adresse. Diese Listen werden vom Verein bis vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufbewahrt und auf Verlangen dem Gesundheitsamt des Burgenlandkreises vorgelegt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Listen entsprechend der gültigen Datenschutzverordnung fachgerecht entsorgt.
- Alternativ einchecken über Luca- App
- kein Aufenthalt in einem Risikogebiet innerhalb der letzten 14 Tage
- Es gab keinen Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzte 14 Tage

Die Zuschauer erhalten an einem am Eingang des Veranstaltungsgeländes gelegenen „**Hygienepoint**“ bei Nachweis o.g. Punkte ein Einlassband am Armgelenk. Dieses ist während des Aufenthaltes auf dem Veranstaltungsgelände und an der Wettkampfstrecke dauerhaft zu tragen und auf Verlangen dem Kontrollpersonal vorzuzeigen. Ohne dieses Band ist ein Betreten des Veranstaltungsgeländes nicht gestattet.

Abs.3

Die geltende Abstandsregel von 1,5m wird auf dem gesamten Veranstaltungsgelände konsequent eingehalten.

Der Start- und Zielbereich sowie das Fahrerlager und der Bereich der Startnummernausgabe/ Akkreditierung ist abgegrenzt und darf von Zuschauern nicht betreten werden.

Abs.4

Bei Verdachtsfällen oder positiven Schnelltests vor Ort werden die entsprechenden Personen sofort und auf direktem Wege in die Häuslichkeit zurückgeschickt. Das zuständige Gesundheitsamt wird informiert.

Alle Zuschauer werden durch entsprechende schriftliche und mündliche Informationen seitens des Veranstalters von den Regeln umfassend informiert. Zuschauer, die nicht zum Einhalten der o.g. Regeln bereit sind, wird der Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände verweigert.

§ 4 Organisation

Abs.1

Am Zugangsbereich des Veranstaltungsgeländes wird ein ständig besetzter „**Hygienepoint**“ installiert. Hier wird die Zugangskontrollen getätigt (§2/ Abs2; §3/ Abs3) und die Einlassbänder ausgegeben.

Auf dem gesamten Gelände bzw. entlang der Wettkampfstrecke kontrollieren zwei speziell dafür eingesetzte und durch gelbe Westen erkennbare „**Hygienekontrolleure**“ die Einhaltung aller Regeln und das Tragen des Einlassbandes. Bei Zuwiderhandlungen werden die entsprechenden Personen des Geländes verwiesen.

Abs.2

Die Toiletten sind nach jeder Benutzung zu desinfizieren. Entsprechende Hinweise werden gut sichtbar angebracht, die Einhaltung vom eingesetzten Personal kontrolliert.

Desinfektionsmittel und Einweghandtücher werden an folgenden Punkten installiert:

- „**Hygienepoint**“
- Cateringbereich
- Toiletten
- Startnummernausgabe/ Akkreditierung

Der Bereich des Fahrerlagers, Start/ Zielbereich und der Startnummernausgabe/Akkreditierung ist abgegrenzt und kann nur von den sich dort auf den Wettkampf vorbereitenden Sportlern und zugehörigen Betreuern betreten werden.

Abs.3

Der Cateringbereich ist vollständig im Freien.

Speisen und Getränke werden ausschließlich mit Einweggeschirr angeboten, für die Müllbeseitigung stehen ausreichend Behältnisse zur Verfügung.

Der vor Ort befindliche Caterer hält alle gültigen Abstands- und Hygieneregeln ein und sorgt für eine Anbringung von Desinfektionsspendern an den Ständen.

Im Wartebereich werden Abstandsregeln von 1,50m durch Bodenmarkierungen angebracht.

Abs.4

Für die Organisatoren, Streckenposten und Ordner des Vereins gelten die gleichen o.g. Regeln wie für die Sportler (§2/ Abs. 2).

Abs.5

Im Infektionsfall meldet der Hygieneverantwortliche umgehend an das Gesundheitsamt des Jerichower Landes.